

Betr.: Glasfaser Verkabelung durch OXG von Vodafone
Gestattungsvertrag FttH

Liebe Nachbar*innen,

Gestern hatte ich die Gelegenheit, mit der Tochterfirma von Vodafone, OXG, einen Gestattungsvertrag abzuschließen. Er sollte dazu führen, dass mein Haus ans Glasfasernetz angeschlossen und intern für mich kostenlos verkabelt würde. Eigentlich bin ich den neuen Techniken gegenüber aufgeschlossen. Trotzdem habe ich mich dagegen entschieden.

Gründe:

Maulkorb

§ 6.1 verpflichtet eine*n, über die Erfahrungen mit OXG nicht zu sprechen oder gar darüber öffentlich zu berichten. Deswegen erfährt man im Netz auch so wenig über Erfahrungen mit OXG. Aber **mit Vodafone, der Muttergesellschaft, habe ich jahrzehntelange Erfahrungen**. Die sind in jeder Beziehung abschreckend. Und in dem Geiste von Vodafone darf man auch die §§ von OXG verstehen.

Verlust des Hausrechtes und Verfügungsrechtes

§ 1.4.2 Das verlegte Netz gehört OXG und deswegen sind Beauftragte der Firma im „erforderlichem Umfang“ berechtigt, Haus und Wohnungen zu betreten. Was „**erforderlich**“ ist entscheiden die Beauftragten der Firma, wer immer das sein mag. Mit Unterauftragnehmern der 3. und 4. Staffel, und deren Kommunikationsfähigkeit, -willigkeit und Zuständigkeit hat vielleicht jeder schon mal Erfahrungen gemacht.

Meine Erfahrung dabei mit Vodafone: **Hausfriedensbruch**: Anfang der 1980er Jahre hatte ich mein Haus an das „Kabel Deutschland“-Netz damals noch der Post angeschlossen. Die interne Verkabelung des Hauses und der Wohnungen hatte ich auf eigene Rechnung vornehmen lassen, gehörten also einschließlich der Steckdosen mir. Irgendwann wurde das öffentliche Kabelnetz in den Straßen im Zuge der Privatisierungen an Vodafone verkauft. Deren Beauftragte beschafften sich ohne Absprache mit mir Zugang zum Haus und manipulierten an meinen Leitungen gegen meinen Willen technisch herum.

Erst recht, wenn die internen Kabel nach § 1.2 nicht dem Haus- / Wohnungsbesitzer sondern OXG gehören und nach § 1.2.2 OXG frei darüber verfügen kann, werden sie beanspruchen, nach selbst festgesetzter "Erforderlichkeit" in Haus und Wohnungen einzudringen. Nach behaupteter Erforderlichkeit werden Beauftragte beanspruchen, jederzeit an ihr Eigentum heran kommen zu können.

Noch heftiger ist §4: Er bedeutet, dass das Haus / die Wohnung mit Kabelanschluss nur mit Zustimmung von OXG an jemanden verkauft werden darf, der diesen Anschluss übernehmen will!

Gestaltungsfreiheit stark eingeschränkt

Dagegen darf man nach § 1.4.1 – z.B. bei Umbauten, Neuaufteilungen usw. – nicht selber die Kabel verlegen lassen. Man ist ggf. auf Zeit- und Kostenvorgabe von OXG angewiesen. Denn eine selbst gewünschte Verlegung ist dann nicht mehr kostenlos. Und der Vertrag dauert mindestens 15 Jahre.

Argument Aufwertung des Hauses, Zukunftsinvestition, kostenlos **Meine**

Erfahrung: Etwa im Jahr 1990, als die Fernsehübertragung mit der Antenne unterm Dach immer schlechter wurde, war einer der Modernisierungsmaßnahmen an meinem Haus, dass ich in alle Wohnungen Koaxialkabel verlegen ließ, so dass man in jeder Wohnung in zwei oder drei Zimmern Fernsehen konnte. Die Techniker sagten mir, das sei **eine Investition ein für alle Mal und steigere den Wert des Hauses. Nebbich!** Die Verkabelung im Haus bezahlte ich. Dafür mussten alle Haushalte,

auch ich, erhebliche Monatsmieten an den Monopolanbieter „Kabel Deutschland“, später Vodafone, bezahlen. Neue Mieter waren dazu nicht mehr bereit und kündigten den Kabelvertrag. Sie fanden das Angebot gar nicht zukunftsweisend sondern nur teuer.

Eines Tages erhielt ich, wie alle „Kabel Deutschland“ / Vodafone Kunden einen Brief, in dem stand, dass „Kabel Deutschland“ / Vodafone etwas technisch ändere. Es würde etwas teurer. Im Ton einer einfachen Veränderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen jubelten sie einem eine Wahlleistung mit Werbung unter. Erst durch kritische Kommentare in der Presse erfuhr ich, dass man das nicht mitmachen müsste. Verärgert über diese unlautere Form kündigte ich den Vertrag mit „Kabel Deutschland“ / Vodafone. – Durch die Preisänderung hatte ich ein Sonderkündigungsrecht. Fernsehen und Internet konnte ich bestens auch über das Telefonnetz empfangen. **Vodafone verfolgte mich ca. zwei Jahre mit Zahlungsaufforderungen, Rechtsanwältsschreiben und professionellen Inkassobüros.** Eigentlich habe ich in meiner Freizeit besseres zu tun, als mich fristgerecht gegen ungerechtfertigte Forderungen zu wehren.

Glücklicherweise gehörte die interne Verkabelung im Hause mir. Schließlich fand ich einen genialen Kommunikationselektroniker, der diese Verkabelung an eine **Satellitenanlage** anschloss. Das waren zwar noch mal hohe Investitionskosten, aber seitdem brauchen wir **keine monatlich hohen Gebühren mehr an den Netzbetreiber zu entrichten.**

Kosten und Preise

§ 1.3.1 „diskriminierungsfreie Mitnutzung“ durch andere „TK-Dienstleister“. Das hört sich an, als gäbe es dann keine Monopolpreise für die Nutzung des Glasfasernetzes, weil es ja Konkurrenz gäbe. Nebbich: Das Netz gehört praktisch **Vodafon** als **Monopolisten**. Nach §4 kann OXG auch direkt von Vodafone übernommen werden. **Hohe Durchleitungsgebühren** – selbstredend dann für alle gleiche – kommen mittels der Unternehmensgewinne von OXG Vodafone zu Gute. **Die hohen Monopolpreise müssen dann im Ergebnis die Nutzer des Glasfaserkabels berappen.**

Zukunftsfähigkeit, alternativlos? Unsinn!: Wie jetzt schon Fernsehsatelliten die Alternative zu Fernsehsekkabeln geworden sind, so können auch für uns bald Kommunikationssatelliten eine Alternative zu Glasfasern werden. Es gibt nicht nur Elon Musks Starlink sondern auch gegenwärtig schon, wenn auch noch mit viel weniger aber höher rotierenden Satelliten, „OneWeb“ Kommunikationssatelliten. In Deutschland werkelt eine bemerkenswerte Gründerszene an weiteren Modellen. Dazu gehört auch die Bremer Raketenfirma OHB. Da wird es in absehbarer Zeit konkurrenzfähige Angebote geben.

Kommunikation mit Vodafone

Meine Erfahrungen: Anfang des Jahrhunderts begann für mich auch die Zeit des mobilen Telefonierens. Meine Partnerin und ich schlossen bei Vodafon einen Partnervertrag ab. Wir bekamen zwei Handys und jeder eine eigene Rufnummer aber nur eine Rechnungsadresse. Im Herbst 2006 entschlossen wir uns, diese Partnerschaft aufzulösen, weil ich ein Smartphone erwerben und damit auch Datenkommunikation betreiben wollte. Dafür brauchte ich einen anderen Tarif, der bei Klarmobil viel billiger war als bei Vodafone. Über fünf Monate legte uns Vodafone ständig neue Steine in den Weg, insbesondere weil ich meine Telefonnummer mitnehmen wollte (in deren Ausdrucksweise „Portieren“). Viele Telefongespräche, bei denen mir nur Werber, die keine Entscheidungskompetenz hatten, auf den Hals gehetzt wurden. Telefonisch war gar nichts zu machen. Mir wurden Verträge untergeschoben, die ich nicht abgeschlossen hatte. Schließlich musste ich nur noch Briefe mit Einschreiben schicken und mit rechtlichen Schritten drohen, bis es schließlich gelang, mein gesetzliches Recht zum Wechsel unter Mitnahme der Telefonnummer durchzusetzen. Ohne dieses gesetzliche Recht hätte ich bei Vodafone keine Chance gehabt. Ein perfektes Abwehrsystem gegen nicht gesicherte Ansprüche oder Bitten!

§ 8.2 Gerichtsstand: Düsseldorf

Der Gestattungsvertrag mit OXG enthält viele **unbestimmte Begriffe** wie „möglichst“ (§ 1.1.3), „im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten“ (§ 1.3.2), „zuverlässige Dritte beauftragen“ (§ 1.4.1), **die alleine OXG in seinem Sinne definiert**. Sollte man in einen Streit mit OXG geraten, hat man vor Gericht fast keine Chance: OXG hat vor Ort hoch spezialisierte Anwälte. Dort mit einem hiesigen Allerweltsanwalt zu klagen, ist auch deswegen hoffnungslos, weil OXG die Macht hat, die unbestimmten Begriffe im Vertrag in seinem Sinne immer neu zu definieren. Ob OXG die an der einen Stelle mal so und im anderen Fall mal anders definiert, erfährt man nicht, weil die Prozessbeteiligten nach dem Vertrag darüber nicht mit Dritten kommunizieren dürfen.

Gerade bei der **Beseitigung von Störungen** ist es bei beruflich genutzten Glasfasern entscheidend, dass sie unmittelbar wiederhergestellt werden. Woran eine Störung liegt, weiß ein Kunde eigentlich nie. Schon da beginnt das Spiel mit dem Schicken von Pontius zu Pilatus: Nach **§ 1.3.2** werden Störungen auf OXG und Dienstleister für die Datenübertragung aufgeteilt – zwischen denen man als Betroffener hin und her geschickt wird, **wenn man die Firmen überhaupt erreicht. Das wird in dem Vertrag nicht zugesagt!** Und das ist nach Erfahrung mit Vodafone auch schwierig, weil sie sich hinter einem Abwehrwall von unverantwortlichen Werbemitarbeitern verschanzen.

Störbeseitigung Erfahrung mit Vodafone: Festnetztelefon und Fernsehkabel: Ein Freund hatte von einem Elektriker Festnetztelefon und Fernsehanschluss über ein Kabel installiert und als Dienstleister Vodafone bekommen. Sonstige elektronische Geräte, insbesondere andere Kommunikationsmittel wie Handy oder Computer, gab es in dem Einpersonenhaushalt des alten Herren nicht. Plötzlich fielen Telefon und Fernseher aus. Den Elektriker gab es nicht mehr. Der Freund ging persönlich zu einem Vodafone-Shop. Seine Bitte um Hilfe wurde rüde abgewiesen. Dafür seien sie nicht zuständig. Er solle sich an den vorgeschriebenen Meldeweg halten. Dabei sahen die Menschen in dem Laden doch, dass sie es mit einem in der Sache hilflosen Mann zu tun hatten. Und objektiv konnte er es, weil die dafür geforderten objektiven Voraussetzungen nicht gegeben waren. Dies Verhalten der Vodafone Mitarbeiter*innen fällt in meinem Verständnis unter den Strafparagraphen „**Unterlassene Hilfeleistung**“. Da in dem Laden viele junge Bedienstete anwesend waren, von denen keine*r helfen wollte, kann man vermuten, dass Vodafone entweder rüde Menschen anzieht oder solche auswählt, mit denen man es dann als Kunde bei Vodafone / OXG zu tun bekommt. Meine anderen Erfahrungen mit Vodafone gehen alle in die gleiche Richtung.

Schließlich klingelte mein Freund an meiner Haustür. Für eine Störungsmeldung brauchte man mindestens damals (vor ca. drei Jahren) sowohl gleichzeitig Zugang zum Internet als auch ein mobiles Telefon. Wenn die Festnetzverbindung ausgefallen ist und man keine mobilen Kommunikationsmedien hat, wie soll man diese Bedingung erfüllen?! Glücklicherweise habe ich für beides mobile Geräte, konnte mit beidem zu ihm fahren und den mühsamen, komplizierten Störmeldeprozess durchführen. Es dauerte dann noch Wochen, bis ein Schmalspurtechniker („beauftragter Dritter“ – auch im Akkord-Stress und ohne irgendwie über das Austauschen einer Anschlussbox hinausgehender Kompetenz, geschweige denn Kommunikationsfähigkeit oder –willen) beauftragt wurde, der das defekte Teil auswechselte. Der alte Herr war über Wochen von seinen wichtigsten Kommunikationsmitteln - auch mit seiner Familie außerhalb - abgeschnitten.

Was bedeutet eine solche Störfallregelung erst für eine Firma, die darauf angewiesen ist, aber keine elektronischen Kommunikationsmittel mehr hat, und kaum die Störung melden kann, nicht weiß, wer zuständig ist und dann von OXG schließlich mitgeteilt bekommt, dass nach **§ 1.3.1 „im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten“ ohne verschuldetes Zögern eine Entstörung erst in drei Wochen „unverzüglich“ sei?**

Aber schon der Ausbau des Netzes ist fraglich! Nach **§1.1.2** wird OXG Installationstermine und Bauausführung mit dem Vertragspartner einvernehmlich abstimmen. Das kann noch Jahre dauern. Diejenigen, die selbst initiativ werden wollen, haben praktisch keine Chance. Denn nur OXG gibt ggf. Zeitfenster vor, nicht die Wohnungs- und Grundstücksbesitzer*innen. Nach **§1.1.3** wird Haus und Grundstück auch nur „möglichst“ nach dem vorherigen Zustand wieder hergestellt.

Alle Arbeiten werden potentiell von beauftragten Dritten durchgeführt. Man hat keinen direkten Zugang zu ihnen. Es können Xte Unterauftragnehmer sein. Ob während der Bauphase und danach überhaupt ein Bauleiter, der ansprechbar und entscheidungskompetent ist, von OXG vor Ort ist, bleibt völlig ungewiss.

Wer den Gestattungsvertrag schon unterschrieben hat, dem / der jetzt aber doch Zweifel kommen, kann seine Zustimmung noch vor Zugang der Auftragsbestätigung zurückziehen.